

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 64 (1973)
Heft: 17

Rubrik: Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen des CE 16, Marques des bornes et autres marques d'identification, vom 16. März 1973 in Paris
und des CE 61, Sécurité des appareils électrotechniques, vom 2. bis 6. April 1973 in Zürich

CE 16, Marques des bornes et autres marques d'identification

Der Präsident des CE 16, H. Bachl (Deutschland), war leider infolge Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Aus hilfsweise hatte R. L. Michoudet (Frankreich) den Vorsitz übernommen. Die Schweiz war durch 2 Delegierte vertreten.

Drei Arbeitsgruppen hatten vom 13. bis 15. März viel Detailarbeit geleistet und Vorschläge ausgearbeitet, so dass die Traktanden rasch behandelt werden konnten. Im Laufe des vergangenen Jahres sind 2 CEI-Publikationen des CE 16 erschienen: 34-8, Klemmbezeichnungen und Drehsinn von rotierenden Maschinen, sowie Publ. 391, Kennzeichnung von isolierten Leitern.

Zu einem schon seit 10 Jahren diskutierten Dokument «Sens de mouvement des organes de manœuvre» waren einige Verbesserungen unter dem 2-Monate-Verfahren von den Nationalkomitees einstimmig angenommen worden; zudem wurden aber nochmals wesentliche Verbesserungen vorgeschlagen. Es wurde ein Redaktionskomitee mit der endgültigen Herausgabe einer neuen CEI-Publikation (54-1) beauftragt und dem Präsidenten des CE 16 vorgeschlagen, kein zweites Dokument unter dem 2-Monate-Verfahren herauszugeben.

Zwei weitere Dokumente waren unter der 6-Monate-Regel mehrheitlich angenommen worden. Das eine: «Règles de marquage des bornes d'appareils» wurde nur von Dänemark abgelehnt, das andere: «Identification par couleur des conducteurs isolés et nus», wurde von 3 Ländern abgelehnt, darunter befand sich die Schweiz. Zwei Arbeitsgruppen hatten die zahlreichen Kommentare diskutiert und einige Verbesserungen der Dokumente beantragt, denen das CE 16 zustimmte. Der Einwand der Schweiz, dass die blaue Farbe ausschliesslich für den Nulleiter reserviert sein müsse und nicht für Phasenleiter verwendet werden dürfe, wurde nicht berücksichtigt, da dies eine wesentlich grössere Varianten-Zahl von mehradrigen Kabeln bedingen würde, was aus wirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht ist. Es wurden zwei Redaktions-Komitees gebildet, welche die beiden Publikationen in druckreife Form bringen sollen, sofern der Präsident des CE 16 bereit ist, auf die Herausgabe von Dokumenten unter dem 2-Monate-Verfahren zu verzichten. Beide sollen als «Recommandation» erscheinen, nicht nur als «Rapport».

Eine schweizerische Eingabe, als Abkürzung für «phase» den Buchstaben «P» (welcher mit der Abkürzung «PE» für «Schutzleiter» in Konflikt gerät) durch «L» zu ersetzen, wurde kurz besprochen und fand allgemeine Zustimmung. Es wurde festgestellt, dass die Verwendung des Buchstaben «L» für «phase» den Regeln des CE 16 in keiner Weise widerspricht.

Ein weiterer Entwurf: «Couleurs des voyants lumineux de signalisation et des boutons-poussoirs», war unter der «Procédure accélérée» verteilt worden. Obwohl eine grosse Mehrheit der Länder zustimmte, den Entwurf als Dokument unter der 6-Monate-Regel zu betrachten, hatte der Präsident des CE 16 doch entschieden, ihn zur Diskussion an dieser Sitzung des CE 16 freizugeben und einen verbesserten Entwurf der 6-Monate-Regel zu unterstellen. Eine Arbeitsgruppe hatte alle Kommentare geprüft und viele Verbesserungen vorgeschlagen. Das CE 16 war grösstenteils mit diesen Vorschlägen einverstanden, konnte aber doch noch einige Einwendungen berücksichtigen. Das neu herausgebende Dokument hat nun gute Aussichten, unter der 6-Monate-Regel mit grosser Mehrheit angenommen zu werden.

Das Sous-Comité 16A wurde aufgelöst, da es seine Arbeit (Publikation 34-8) zu Ende geführt hat. Eine Anregung von Dänemark, für sehr kleine Motoren eine Kennzeichnung der Anschlussdrähte mittels Farben zu standardisieren, wurde an das CE 2 überwiesen, zusammen mit einem Wunsch, auch Klemmenbezeichnungen festzulegen für Zubehör, wie zum Beispiel Bremsen, Tachogeneratoren, Ventilatoren, thermische Schutzelemente, Drehzahl-Grenz-Schalter, Heiz- und Anlass-Widerstände.

In bezug auf die zukünftigen Arbeiten des CE 16 wurde hervorgehoben, dass nun das CE 16 vor allem dafür sorgen müsse,

dass die erarbeiteten Richtlinien für Klemmenbezeichnungen von den anderen Comités d'Etudes, welche Apparate-Vorschriften aufstellen, richtig angewendet werden. Im Moment ist Zusammenarbeit mit dem CE 13 dringend erwünscht. Es wurde beschlossen, das SC 17B aufzufordern, Klemmenbezeichnungen für Niederspannungs-Schaltgeräte festzulegen. Schliesslich wurde zur Kenntnis genommen, dass weder das Bureau Central noch das Sekretariat des CE 16 in der Lage sind, alle in den anderen Komitees der CEI laufenden Arbeiten soweit zu überwachen, um feststellen zu können, ob die Richtlinien des CE 16 angewendet werden sollten, und um rechtzeitig eventuell notwendigen Rat zu geben. Wenigstens wird das Sekretariat des CE 16 alle anderen Sekretariate, welche mit Anschlussklemmen zu tun haben, auf die Richtlinien des CE 16 aufmerksam machen und Hilfe anbieten.

E. Maier

CE 61, Sécurité des appareils électrotechniques

Das CE 61 tagte unter der Leitung seines Vorsitzenden, Prof. R. C. G. Williams (United Kingdom), und seines Sekretärs, K. S. Geiges (USA). An den Sitzungen nahmen rund 70 Delegierte aus 18 Ländern teil. Nach Begrüssung der Delegierten durch E. Dünner im Namen des SEV und des CES eröffnete der Präsident die Sitzung.

Als erstes wurde das Dokument 61(Secretariat)85, Recommendation for the safety of electric toys (mains operated), vom Abschnitt 9 an weiterbehandelt, nachdem die ersten acht Abschnitte bereits in Athen besprochen wurden. Während der Diskussion wurden u. a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

– Frypans und Waffle irons müssen einem «immersion test», Cooking ranges and Cooking tables einem «spillage test» und einem «splashproof test» unterworfen werden. Für andere Spielzeuge stehen diese Prüfbestimmungen noch im Studium.

– Die grössten zulässigen Erwärmungswerte für elektrische Spielzeuge wurden auf Grund des neuen Dokumentes 61(Secretariat)94 festgelegt.

– Als Prüfspannungen für elektrische Spielzeuge gelten im allgemeinen diejenigen der Publikation 335-1; nur für Spielzeuge der Klasse 0 wurden ergänzende Anforderungen angenommen.

– Alle elektrischen Spielzeuge sind als unbeaufsichtigte Apparate zu betrachten.

– Die Sicherheitsvorschriften gegen mechanische Gefahren der elektrischen Spielzeuge werden auch im Dokument eingebaut, eine Koordination mit den Sicherheitsvorschriften für nicht elektrische Spielzeuge wird jedoch in einem Anhang angegeben.

– Die elektrischen Spielzeug-Scheren müssen so konstruiert werden, dass sie die Finger der Kinder nicht abschneiden können.

– Die Anforderungen an die Spielzeug-Transformatoren gehören in ein Transformator-Dokument. Das CE 14, Transformateur de puissance, der CEI wird gebeten, diese Anforderungen schnellstens auszuarbeiten.

– Teile, die den Schutz gegen Feuchtigkeit gewährleisten, dürfen nicht mit gewöhnlichen Werkzeugen entfernt werden können.

– Radiostörschutzmittel müssen immer innerhalb des Gehäuses des Spielzeuges eingebaut sein.

– Der Inhalt des Boilers darf höchstens 2 Liter, der Druck des Boilers höchstens 15N/cm² sein.

– Fest montierte Verdrahtungen und durch die Benutzer austauschbare Sicherungen dürfen bei Spielzeugen nicht angewendet werden.

– Quecksilberschalter dürfen in Spielzeugen nicht angewendet werden.

– Spielzeuge dürfen nicht mit Apparatesteckern ausgerüstet werden.

– PVC-Schnüre, deren Erwärmung 70 °C überschreitet, dürfen bei Spielzeugen nicht angewendet werden.

– Für Kriechstrecken und Luftstrecken bleiben die Anforderungen der Publikation 335-1 gültig.

– Lampen mit einer Spannung über 150 V dürfen nicht als Wärmelemente für Spielzeuge angewendet werden.

Als Ergebnis der Diskussion wird ein neues Sekretariatsdokument bis Ende Mai ausgearbeitet und an der Herbstsitzung des CE 61 besprochen.

Als nächstes wurden die Entwürfe über Änderungen der CEI-Publ. 335-1, Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues, Première partie: Règles générales, weiterbehandelt, nachdem einige Fragen schon in Athen diskutiert wurden. Bei der Besprechung des Dokumentes 61(*Secretariat*)88, Compilation of proposals for amendments of Publ. 335-1, wurden alle schriftlichen Bemerkungen auf Grund einer Zusammenstellung des Sekretariats besprochen. Man hat viele kleine Änderungen und Präzisierungen beschlossen; in vielen Fällen blieb der Text der Publikation 335-1 unverändert. Als wichtige Beschlüsse können u. a. die folgenden betrachtet werden:

– Die Diskussion über Definition verschiedener Isolierungen und Apparateklassen wurde verschoben, bis die entsprechenden ACOS- und CEE-Arbeiten beendet sind.

– Die Sicherheit bei Einbaupparaten kann auch durch den Einbau gemäss den Hersteller-Instruktionen gewährleistet werden. Besondere Anforderungen sind deshalb höchstens nur in dem Teil II-Dokumenten erforderlich. Die Nationalkomitees wurden gebeten, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet mitzuteilen.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Publikation 335-1 werden an der nächsten Sitzung vom Abschnitt 15 an weiterdiskutiert.

Im weiteren gab der Sekretär einen Bericht über die Arbeiten der Unterkommissionen, der Arbeitsgruppen des CE 61 und über den Stand der Dokumente des CE 61.

Über die Unterkommissionen und Arbeitsgruppen des CE 61 wurde folgendes berichtet:

– Das SC 61A, Règles de Sécurité électrique des machines de bureau, hat die CEI-Publikation 380 ausgearbeitet, die bereits im Druck erschien. Diese Unterkommission wurde aufgehoben, da das Comité d'Action in Athen das CE 74, Sécurité des matériels électroniques de traitement de l'information et des machines de bureau, gebildet hat.

– Das SC 61B, Sécurité des fours à hyperfréquence à usage domestique, arbeitete an seiner Sitzung in Athen ein unter der 6-Monate-Regel stehendes Dokument betreffend Mikrowellenöfen aus.

– Das SC 61C, Appareils domestiques de refrigeration et de conditionnement d'air, wurde in Athen mit den Aufgaben des CE 54 betraut, da dieses auf schweizerischen Vorschlag hin in das CE 61 eingegliedert wurde. Es soll auf Wunsch der ISO einen Entwurf für Commercial Refrigerating Cabinets ausarbeiten.

– Das SC 61D, Appareils de conditionnement d'air pour usage domestiques et analogues, übernimmt die früheren Aufgaben des SC

54A. Eine Ergänzung der Publikation 378 betreffend Dehumidifiers ist in Bearbeitung.

– Das SC 61E, Equipment de restauration à usage commercial, wurde neu gebildet. Sekretariat: Südafrika.

– Die WG 4, Non-metallic enclosures, führte ihre letzte Sitzung Ende März 1973 in Brüssel, zusammen mit der CEE WG on Fire Risks durch. Sie diente der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes für § 30, Resistance to heat, fire and tracking, der Publikation 335-1. Dieser wird im Juni 1973 dem CE 61 zugestellt. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für Januar 1974 geplant.

– Ein von der WG 5, Aging tests for motor windings, ausgearbeitetes Dokument wurde mit den Vertretern des CE 63, Systèmes d'isolation, an einer Sitzung am 5. April 1973 diskutiert.

– Die WG 6, Outils électriques portatifs, in Athen gebildet, wird demnächst ihre Tätigkeit auf Grund der CEE-Publ. 20, Teil I, zweite Ausgabe beginnen. Sekretariat: Deutschland.

Über die Dokumente wurde folgendes berichtet:

– 19 Publikationen sind erschienen oder sind im Druck

– 14 Dokumente wurden unter die 6-Monate-Regel gestellt oder stehen in Vorbereitung zum Druck

– 19 Dokumente stehen unter Behandlung oder werden 1973 ausgearbeitet

– 2 Dokumente für neue Themen werden später ausgearbeitet.

Das zukünftige Programm des CE 61 wurde wie folgt festgelegt:

Die nächste Sitzung wird vom 24. bis 28. September 1973 stattfinden; den Ort hat man noch nicht bestimmt. Traktanden dieser Sitzung sind die folgenden:

– Electric toys

– Range hoods

– ACOS-definitions

– Amendments to Publ. 335-1

– Appendix B of Publ. 335-1 (Electronic circuits)

Die übernächste Sitzung des CE 61 wird vom 7. bis 15. Mai 1974 in Toronto (Kanada) stattfinden. Die folgenden Traktanden wurden geplant:

– Room heaters

– Self cleaning ovens

– Clocks

– Radiating skin treatment appliances

– Non-metallic enclosures

Die Sitzung wurde mit vielem Dank an das CES und den SEV geschlossen.

J. Martos

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung der CENELEC-Expertengruppe «Elektrowerkzeuge» am 10. April 1973 in Frankfurt

Diese erste Sitzung fand am 10. April 1973 in Frankfurt/Main statt. Vertreter aus Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich und der Schweiz nahmen daran teil.

K. Schwarz von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission eröffnete die Sitzung und erinnert vor allem an die Hauptaufgabe, nämlich die vollständige Harmonisierung der nationalen Vorschriften für Elektrowerkzeuge aller dem CENELEC angehörenden Länder anzustreben.

Hierauf wählten die Teilnehmer K. Paule (D) zum Vorsitzenden, K. Schwarz amtet als Sekretär (er war auch Sekretär bei der Vorläuferin, der CENELCOM-Expertengruppe).

Nach einer Aussprache erklärten sich alle Anwesenden bereit, den revidierten Teil I der CEE-Publikation 20(1960), gemäss den

Dokumenten CEE(313-SEC)CH 124/72 und CEE(313-SEC)CH 124A/72, als Basis für eine nationale Vorschrift im wesentlichen unverändert zu übernehmen.

Zu verschiedenen Punkten des Dokumentes CEE(313)D 106/73, das sich mit der Revision des Teiles II der CEE-Publikation 20(1960) befasst und von Deutschland im Hinblick auf die Übernahme von Vorsitz und Sekretariat des CT 313 ausgearbeitet und verteilt wurde, versuchte man eine einheitliche Stellungnahme zu erarbeiten. Das FK 213, tragbare Werkzeuge, muss zu diesem Dokument Stellung nehmen.

Eine weitere Sitzung der CENELEC-Expertengruppe dürfte erst wieder nach der Veröffentlichung der neuen CEE-Publikation 20 (Teil I) stattfinden.

H. Ehrensperger